STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Stadtentwicklung Fachbereich Umwelt und Bauen Stadtmarketing Beckum
Auskunft erteilt:	Herr Liekenbröcker
Telefon:	02521 29-425

Vorlage

2015/0062
öffentlich

Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum

Vorstellung der Neukonzeption

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
24.06.2015 Kenntnisnahme

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.08.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung der grundsätzlichen Konzeption zur Weiterwicklung der Parkraumbewirtschaftung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Kosten für die in der Neukonzeption vorgesehene Beschaffung von vier Parkscheinautomaten und einer Schrankenanlage betragen circa 82.000 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2015 stehen bei der Investitionsnummer 0149 – Erneuerung der Parkscheinautomaten – unter dem Produktkonto 120109.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar – investive Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung, die derzeit mit einem Sperrvermerk versehen sind. Für das Haushaltsjahr 2016 ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung von 50.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ausgangslage/Vorüberlegungen

In der Beckumer Innenstadt werden insgesamt 419 öffentlich zur Verfügung stehende Parkplätze mit Hilfe von acht Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Durch diese Bewirtschaftung wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr Einnahmen durch Parkgebühren im Umfang von circa 160.000 Euro erzielt. Aus internen Erhebungen und Auswertungen der Verwaltung zeigt sich eine starke Schwankung der Einnahmen zwischen den einzelnen Parkplätzen in der Innenstadt. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die vorhandenen Stellplätze und Umsätze anhand der Zahlen aus dem Jahre 2014:

Parkscheinautomat	Jahresumsatz	Bewirtschaftete Stellplätze	Umsatz pro Stellplatz
Elisabethstraße	79.031 Euro	92	589,03 Euro
Nordwall gesamt (2 Automaten)	28.673 Euro	97 (inklusive der Stellplätze an der Musikschule)	295,60 Euro
Rathausparkplatz	21.000 Euro	57	368,42 Euro
Clemens-August-Straße	17.675 Euro	28	631,25 Euro
EKZ (Parkhaus unter Woolworth)	7.560 Euro Anteil Stadt Beckum hiervon 50 Prozent	50	151,20 Euro
Hindenburgparkplatz	5.580 Euro	50	111,60 Euro
Parkhaus Südstraße	1.972 Euro	45	43,82 Euro

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung tragen einen wesentlichen Teil zur Finanzierung des Außendienstes des Fachdienstes Recht und Ordnung bei.

Neben der Bewirtschaftung der Parkplätze in der Beckumer Innenstadt werden die Straßenränder im direkten Innenstadtbereich mit einer Halteverbotszone ausgewiesen. In dieser Halteverbotszone ist das Parken unter Verwendung der Parkscheibe für 2 Stunden zulässig. Der Bereich der Halteverbotszone wird im Folgenden als „blaue Zone" bezeichnet. Im Bereich der blauen Zone ist das Parken gebührenfrei.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der derzeitigen Parkraumbewirtschaftung ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Handwerkerinnen und Handwerker, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber. Diese Personenkreise sind berechtigt, im Bereich der „blauen Zone" zu parken, ohne die Parkscheibe auslegen zu müssen. Hierdurch wird sichergestellt, dass trotz der Parkraumbewirtschaftung ausreichend Parkplätze für diese Zielgruppen zur Verfügung stehen.

Die eingesetzten Automaten sind in einem technisch maroden Zustand und müssten zeitnah ausgetauscht werden, sofern an der Bewirtschaftung mit Parkgebühren festgehalten werden soll. In diesem Zusammenhang soll das grundsätzlich bewährte Konzept der Parkraumbewirtschaftung punktuell weiterentwickelt werden. Hierzu hat es im Vorfeld zwei Ab-

stimmungsgespräche mit den Gewerbevereinen Beckum und Neubeckum gegeben. Ziel des Gewerbevereines Beckum ist es vorrangig, ein möglichst großes Angebot an unentgeltlichen Parkplätzen für die Innenstadt zu erhalten.

Abstimmung mit den Gewerbevereinen

In den Gesprächen am 21. Oktober und am 11. Dezember 2014 wurde dieses Ziel nochmals bekräftigt. So wurde durch den Gewerbeverein Beckum, Herrn Immig, die Maximalforderung formuliert, die Parkgebühren in Beckum komplett abzuschaffen. Die Notwendigkeit einer Parkzeitbegrenzung solle mittels Parkscheibenregelung durchgeführt werden.

Die Vorschläge des Gewerbevereines Beckum wurden in der Verwaltung erörtert. Hauptzielrichtung der Weiterentwicklung müsse es sein, ein weiterhin großes zentrumsnahes Parkplatzangebot für die Beckumer Innenstadt vorhalten zu können.

Optionen der Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Gebührenerhebung und Abschaffung einer Regulierung der Parkdauer an den Seitenrändern mittels Parkscheibenpflicht würde man die Parkraumbewirtschaftung komplett aufgeben. Das primäre Ziel bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung, die Freihaltung von Parkplätzen für die Kundinnen und Kunden der Innenstadt würde damit jedoch aufgegeben. Weiterhin würden die mit der Parkraumbewirtschaftung erzielten Einnahmen in Höhe von rund 160.000 Euro jährlich komplett wegfallen. Bei dieser Option würden keine Kosten für die Neuanschaffung von Parkscheinautomaten entstehen. Aus Sicht der Verwaltung stellt dieses Szenario keine realistische Möglichkeit der Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Parkraumbewirtschaftung dar.

Eine weitere Option zur Weiterentwicklung wäre die Aufgabe der Parkscheinautomaten und Begrenzung der Parkdauer auf den bisher bewirtschafteten Stellplätzen mittels einer Parkscheibenregelung. Hierbei wäre sichergestellt, dass die Zielsetzung der Parkraumbewirtschaftung erhalten bliebe. Allerdings würden auch in diesem Fall die bisherigen Einnahmen vollständig entfallen. Aus der Sicht der Verwaltung stellt auch diese Option somit keine Alternative dar, die den Interessen der Gewerbetreibenden und der Stadt Beckum gleichermaßen gerecht wird. Daher ist diese Überlegung hier im Hause nicht weiter verfolgt worden. Diese Option würde allerdings den Forderungen des Beckumer Gewerbevereins gerecht werden.

Das bisherige System der Parkraumbewirtschaftung hat sich im Stadtteil Beckum in den vergangenen fast 20 Jahren grundsätzlich bewährt. Daher sollte eine maßvolle Weiterentwicklung des bewährten Systems erfolgen.

Diese Weiterentwicklung sollte so realisiert werden, dass die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung weitgehend erhalten bleiben. Demnach ist zu überlegen, in welchem Umfang die Parkraumbewirtschaftung beibehalten und damit die vorhandene Technik erneuert werden soll.

In diesem Zusammenhang sollten die derzeit angebotenen technischen Standards für die Nutzer ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt, ergänzend ein System der bargeldlosen Zahlungsabwicklung zu etablieren. Neben der möglichen Zahlung per EC-Karte werden derzeit auch verschiedene Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlungsabwicklung mittels mobiler Kommunikationsgeräte geprüft. Bei einem System der bargeldlosen Zahlungsabwicklung, beispielsweise mit dem Smartphone, stellt sich zunächst einmal die Frage, wie die Bezahldaten vom Parkscheinautomaten auf das jeweilige Smartphone gelangen. Hierbei steht die

Verwaltung in engem Kontakt mit den Herstellern, die derzeit die Einführung von Zahlungssystemen mit automatisiert lesbaren und codierten Daten prüfen. Hierbei könnte beispielsweise ein System auf Basis des sogenannten Quick-Response-Verschlüsselungsverfahrens (QR-Code) genutzt werden. Diese mehrdimensionalen Codes stellen eine Möglichkeit dar, Informationen beispielsweise zur Bezahlung von Parktickets, mittels Smartphone automatisiert zu verarbeiten. So kann der Nutzer vor Ort die verschlüsselten Daten zur Bezahlung des Tickets einlesen und ist nicht auf den Einsatz von Bargeld am Parkscheinautomaten angewiesen.

Eine weitere technische Möglichkeit, um die bargeldlose Bezahlung von Parktickets insbesondere mit dem Smartphone durchzuführen, ist das Einlesen der Bezahlinformationen mittels NFC-Technologie. Die Nahfeldkommunikation (Near Field Communication) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik über kurze Strecken von wenigen Zentimetern. Auch diese technische Möglichkeit wird von einigen Herstellern von Parkscheinautomaten derzeit für den Einsatz entsprechend verwandt.

Hierbei ist es nicht entscheidend, auf welchem Weg die Informationen des Parktickets in das Smartphone des Nutzers gelangen. Bei nahezu allen modernen Smartphones besteht sowohl die Möglichkeit einen QR-Code einzulesen, als auch eine Datenübertragung per Nahfeldkommunikation vorzunehmen.

Problemtisch ist derzeit noch die Tatsache, dass es keinen einheitlichen Standard gibt, über den die Abrechnung der berührungslos eingelesenen Daten erfolgt. Demnach sollte mit der Einführung allerdings zunächst noch gewartet werden, bis sich hier ein Anbieter von Abrechnungssystemen als Marktführer herauskristallisiert.

Antrag der FDP-Fraktion vom 6. November 2014

Mit diesem Antrag (siehe Anlagen) verfolgt die FDP-Faktion das Ziel, bei der Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung die BeckumCard zu integrieren. Als Beispiel für die Nutzung eines solchen Bezahlsystems wird das Parkraumkonzept der Stadt Rothenburg ob der Tauber genannt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 2. Dezember 2014 wurde berichtet, dass das Fortbestehen von Bonuskartensystemen, zu denen auch die BeckumCard der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) gehört, derzeit aufgrund europarechtlicher Vorgaben äußerst unsicher ist. Durch die EVB wurde bereits öffentlich erklärt, dass die weitere Verwendung der BeckumCard derzeit noch geprüft werde (Bericht in der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 13. Dezember 2014). Eine Einstellung dieses Rabattsystems sei zwar kurzfristig nicht angedacht, mittelfristig werde allerdings die Einführung eines anderen, kunden- und zukunftsorientierten Rabattsystems angestrebt.

Daher wird vorgeschlagen, derzeit auf den Einsatz der BeckumCard zu verzichten. Sollte sich herausstellen, dass ein neues Rabattsystem seitens der EVB etabliert wird, kann über eine Nachrüstung der dann eingesetzten Technik beraten werden.

Maßnahmen an den einzelnen Standorten

Nach den bisher geführten Abstimmungsgesprächen wird eine kundenorientierte und einnahmesichere Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung angestrebt. Hierzu werden die nachfolgenden Einzelmaßnahmen vorgeschlagen.

Der Umfang der bisherigen Parkraumbewirtschaftung wird grundsätzlich eingeschränkt. Den Anliegen des Gewerbevereins wird an einigen ausgesuchten Standorten mit den dargestellten Maßnahmen entsprochen.

Beim Parkplatz **Hindenburgplatz** werden derzeit 50 Stellplätze mittels Parkscheinautomaten bewirtschaftet und 52 Stellplätze stehen ohne zeitliche Beschränkung gebührenfrei zur Verfügung. Für diesen Standort wird vorgeschlagen, die derzeit mittels Parkscheinautomaten bewirtschafteten Stellplätze zukünftig gebührenfrei zur Verfügung zu stellen und die Nutzung durch eine Parkscheibenregelung zeitlich zu befristen. Die Höchstparkdauer soll, wie in der blauen Zone, 2 Stunden betragen. Mit dieser Regelung könnte ein Beitrag zur Schaffung kostenloser Parkplätze für die Innenstadt geleistet werden. Der Verzicht auf die bisher dort erzielten Einnahmen (5.580 Euro in 2014) wird als vertretbar einstuft.

Weiterhin könnte man den Weg in die Beckumer Innenstadt an dieser Stelle für Ortsunkundige besser kenntlich machen. Die am Hindenburgparkplatz angedachten Maßnahmen sind mit einem geringen finanziellen Aufwand für die Anpassung der angebrachten Verkehrszeichen durchführbar. Der Aufwand für die Aufstellung eines neuen Parkscheinautomaten würde komplett entfallen.

Das **Parkhaus Südstraße** wird derzeit mittels eines Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Aufgrund der geringen Einnahmen (1.972 Euro in 2014) soll an diesem Standort ebenfalls auf einen neuen Parkscheinautomaten verzichtet werden. Es wird vorgeschlagen, diese Stellplätze vollständig an Dauerparker, zum Beispiel Innenstadtbewohnerinnen und -bewohnern ohne eigenen Stellplatz, zu vermieten. Das Parkhaus bietet den Mietern die Möglichkeit, über eine ganzjährige trockene Unterstellmöglichkeit in direkter Innenstadtlage zu verfügen. Das Parkhaus wird auch derzeit schon von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern mit einer Ausnahmegenehmigung genutzt. Auch an diesem Standort würden lediglich geringe Kosten für die Anpassung der Verkehrszeichen entstehen.

Der **Parkplatz Elisabethstraße** ist der beliebteste Innenstadtparkplatz, was sich auch in der Höhe der erzielten Einnahmen wiederspiegelt (79.031 Euro in 2014). Aufgrund seiner attraktiven Lage wird er sowohl von Besucherinnen und Besuchern des Krankenhauses, der Behörden im Bereich der Elisabethstraße und von Kundinnen und Kunden der Innenstadtgeschäfte genutzt. Er wird derzeit mittels eines Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Aufgrund von Beschwerden quer durch die unterschiedlichen Nutzergruppen ist bekannt, dass Verweilzeiten oftmals nicht ausreichend im Vorfeld abgeschätzt werden können. Daher wird in Abstimmung mit dem Gewerbeverein Beckum vorgeschlagen, diesen Parkplatz mit einer Schrankenanlage zu versehen und ein klassisches Echtzeit-Parken einzuführen. Unter Echtzeit-Parken versteht man Abrechnungssysteme, bei denen die Nutzerinnen und Nutzer die Parkdauer nicht im Vorfeld abschätzen müssen, sondern beim Verlassen des Parkplatzes die verbrauchte Parkzeit exakt abgerechnet wird. Diese Systeme sind insofern aufwändiger, als dass die genutzte Parkzeit registriert und die Bezahlung beim Verlassen des Parkplatzes erfolgt. Die Errichtung einer Schrankenanlage würde laut ersten telefonischen Preisanfragen circa 50.000 Euro kosten. Begleitende bauliche Maßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Für die **Parkplätze Nordwall, Rathaus, Clemens-August-Straße** und das **Parkhaus EKZ** wird vorgeschlagen, weiterhin Parkscheinautomaten einzusetzen. Demnach sollen die alten Parkscheinautomaten gegen neue ausgetauscht werden. Im Bereich Nordwall ist in Zukunft ein Parkscheinautomat statt bisher zwei vorgesehen. An den genannten Standorten soll ebenfalls ein System des Echtzeit-Parkens eingeführt werden, allerdings unter Verzicht auf

eine Schranke. Als „einfache“ Alternative soll an diesen Standorten ein System des Echtzeit-Parkens mittels Geldkartenfunktion oder ein vergleichbares System eingeführt werden.

Beim Geldkartenprinzip melden sich die Nutzerinnen und Nutzer beim Erreichen des Parkplatzes mittels Geldkarte am Parkscheinautomat an und nach Beendigung des Parkens wieder ab. So wird durch das System die tatsächlich genutzte Parkzeit auch ohne Schranke ermittelt. Natürlich können die Nutzerinnen und Nutzer auch weiterhin wie gewohnt ihre Parkzeit im Vorfeld abschätzen und die Gebühren entsprechend entrichten. In jedem Fall wird vom Parkscheinautomaten ein Beleg erzeugt, der im Fahrzeug auszulegen ist. Da bei einem Echtzeitparksystem ohne Schranke grundsätzlich ein Hilfsmittel, beispielsweise eine Geldkarte, zur Erfassung der Parkzeit benötigt wird, ist die Nutzung dieses Systems mit Bargeld nicht möglich. Allerdings kann durch die Nutzerinnen und Nutzer in diesem Fall weiterhin das klassische System der Parkzeitvorwahl genutzt werden.

Je nach Herstellerwahl kann auch ein anderes schrankenloses Echtzeitparksystem gewählt werden. Da sich die derzeitige Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten an diesen Standorten grundsätzlich bewährt hat, soll dort jeweils ein neuer Parkscheinautomat installiert werden. Der Kosten für einen neuen Parkscheinautomaten belaufen sich auf circa 8.000 Euro, bei vier Geräten für die vorgesehenen Standorte somit auf circa 32.000 Euro.

Taktung/Gebührenhöhe

Im Rahmen der Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung wird zudem vorgeschlagen, die Parkgebührenstaffelung zu optimieren. Die bisher verwendete Gebührenstaffelung ist hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit keine optimale Lösung. Die Staffelung gestaltet sich derzeit wie folgt:

- bis 30 Minuten Parkdauer gebührenfrei
- bis 60 Minuten Parkdauer 1,00 Euro Parkgebühr
- bis 120 Minuten Parkdauer 2,00 Euro Parkgebühr
- bis 180 Minuten Parkdauer 3,00 Euro Parkgebühr
- bis 240 Minuten Parkdauer 4,00 Euro Parkgebühr

Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten.

Studien der Bundesanstalt für Straßenwesen zeigen, dass die Akzeptanz der Gebührenpflicht in stärkerem Maße von der Gestaltung der zeitlichen Gebührenstaffelung abhängt als von der absoluten Gebührenhöhe. Je kürzer der Zeittakt der Gebührenzahlung, desto höher die Akzeptanz. Um hier eine Verbesserung der Kundenfreundlichkeit zu erreichen, wird die Einführung einer Viertelstunden-Taktung vorgeschlagen. Die absolute Gebührenhöhe soll in diesem Zusammenhang aus haushaltstechnischen Gründen nicht abgesenkt werden. Das gebührenfreie Kurzzeitparken für die ersten 30 Minuten soll beibehalten werden. Die Staffelung könnte demnach wie folgt lauten:

- bis 30 Minuten Parkdauer gebührenfrei
- bis 45 Minuten Parkdauer 0,75 Euro Parkgebühr
- bis 60 Minuten Parkdauer 1,00 Euro Parkgebühr
- bis 75 Minuten Parkdauer 1,25 Euro Parkgebühr
- bis 90 Minuten Parkdauer 1,50 Euro Parkgebühr
- bis 105 Minuten Parkdauer 1,75 Euro Parkgebühr
- bis 120 Minuten Parkdauer 2,00 Euro Parkgebühr

- je weitere 15 Minuten Parkdauer 0,25 Euro zusätzlich
- bis 240 Minuten Parkdauer 4,00 Euro Parkgebühr

Die zulässige Höchstparkdauer sollte weiterhin 240 Minuten betragen.

Anpassungsfähigkeit an technische Neuerungen

Bei den derzeit eingesetzten Parkscheinautomaten ist seit der Inbetriebnahme im Jahre 1997 keine technische Veränderung durchgeführt worden. Bei den jetzt neu zu beschaffenden Automaten ist aufgrund der derzeitigen technologischen Umbruchphase eine einfache Umrüstbarkeit auf neue technische Entwicklungen zu beachten. Die kontaktierten Hersteller arbeiten intensiv an Systemen der Parkraumbewirtschaftung mittels NFC-Technologie und an Systemen der bargeldlosen Bezahlung, beispielsweise mittels Smartphone. Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass diese Systeme einfach und kostengünstig bei Serienreife nachrüstbar sind.

Weitere Entwicklung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum unter Einbeziehung von Parkscheinautomaten wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Juni 2015 ausführlich vorgestellt. Die Beratung und Beschlussfassung soll dann in einer der nachfolgenden Sitzungen erfolgen. Zunächst ist hierfür die Sitzung am 26. August 2015 vorgesehen.

Verschiedene, im Rahmen der Markterkundung eingeladene Anbieter haben sich bereit erklärt, den Mitgliedern des Ausschusses einen unmittelbaren Eindruck der heutigen Generation der Parkscheinautomaten zu gewähren. Diese können auf Wunsch des Ausschusses zu Präsentationszwecken eingeladen werden.

Bevor eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann, ist eine Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Investitionsnummer 0149 – Erneuerung der Parkscheinautomaten – unter dem Produktkonto 120109.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar – durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erforderlich. In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2016 weitere 50.000 Euro vorgesehen. Diese können durch die Inanspruchnahme einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung bei einer Auftragsvergabe bereits jetzt in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung wäre in einem solchen Falle erst im Jahre 2016 möglich.

Die mit diesem Konzept nicht abschließend geregelten Fragen zur Parkraumbewirtschaftung außerhalb des Kerngebietes von Beckum, beispielsweise zur Parksituation im Stadtteil Neubeckum oder grundsätzliche Überlegungen zum Bewohnerparken in den Innenstädten, sollen anschließend behandelt werden. Hier gilt es zunächst, die noch vorzunehmenden Abstimmungen im Zusammenhang mit dem anstehenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das gesamte Stadtgebiet abzuwarten. Im Arbeitsprogramm zum Verkehrsentwicklungsplan Beckum 2030 des Büros SHP-Ingenieure wird im Kapitel 6.2, Seite 5 dargestellt, dass im Rahmen des VEP das Parken in Beckum, aufbauend auf dem derzeitigen Konzept grundsätzlich überprüft und bewertet werden soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 2015/0133 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum, Vorstellung des Arbeitsprogrammes und Einrichtung einer Arbeitsgruppe – für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 16. Juni 2015 verwiesen. Damit es aktuell nicht zu widersprüchlichen Festlegungen kommt, hat sich die Verwaltung zunächst nur mit dem Bereich der gebührenpflichtigen Stellplatzbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten intensiv beschäftigt.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 6. November 2014